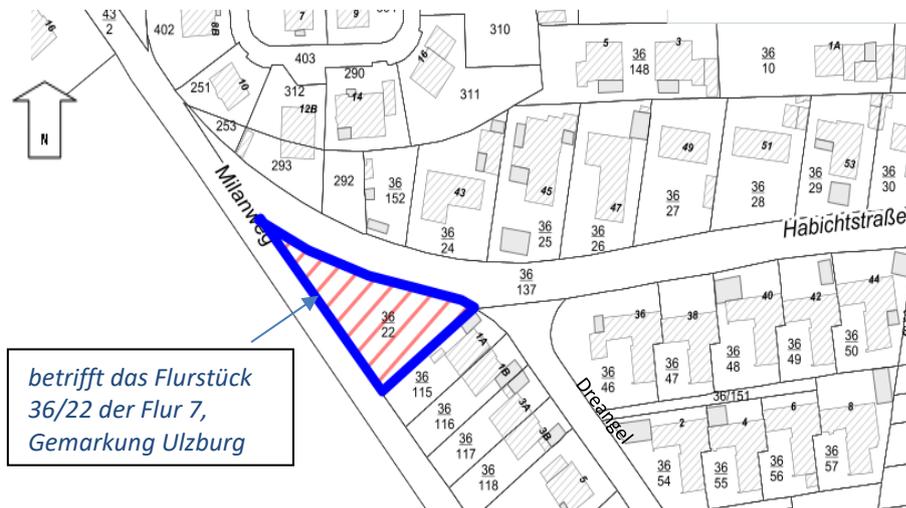




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 24 „Dreangel“, 4. Änderung (Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südwestlich der Habichtstraße
 - nördlich der Bebauung Dreangel
 - östlich des Waldwanderweges
- im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 33/2018-2023 am 20.09.2021 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Dreangel“ (Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte)
- Ausweisung eines Baufensters
- Festsetzung einer Grundflächenzahl
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

17.03.2022 bis zum 19.04.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) - **nach Terminvereinbarung** - und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich, während der Öffnungszeiten zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Bebauungsplanänderung zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind von den Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung ein „**3G-Nachweis**“ (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen.

Henstedt-Ulzburg, den 07.03.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt